



Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Negative Beurteilung der Landesregierung bezüglich dem Ersuchen der Stadt Graz um Prüfung einer Tonnagebeschränkung im Bereich der L 301 Steinbergstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Obwohl laut allen Auskünften die Entscheidung des Landes über die von der Stadt Graz gewünschte Tonnagebeschränkung erst mit Ende September zu erwarten ist, scheint bereits jetzt klar, dass als hauptsächliche Entscheidungsgrundlage für diesen Bescheid seitens des Landes, Abteilung A16, ein von dieser Fachabteilung beauftragtes Gutachten, erstellt durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), herangezogen werden wird.

Das Ergebnis dieses KfV-Gutachtens soll lt. einem Artikel in der Kleinen Zeitung von 9. September des Jahres der „gewünschten Tonnagebeschränkung für die Steinbergstraße eine klare Absage“ erteilen. (Kleine Zeitung, 09.09.2014)

www.kleinezeitung.at/steiermark/grazumgebung/thal/3735598/gutachten-absage-beschraenkung.story).

Ob allerdings das KfV und dessen (zweifelloso über die Landesgrenzen hinaus anerkannten) Verkehrs-(sicherheits-)ExpertInnen nun auch zur Klärung dieser - mit Bestimmtheit nicht nur verkehrsrelevanten - Fragestellungen die fachlich am besten geeignete Adresse ist, wird von vielen angezweifelt, soll aber hier nicht das Hauptthema meiner Anfrage sein.

Es stellt sich vielmehr die Frage, ob bei einer prognostizierten Schwerverkehrszunahme von beinahe einem Fünftel (die genaue Prognose lautet auf 18%), alleine durch die im Bewilligungsverfahren stehende Baurestmassendeponie und unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen, wie etwa, dass die Steinbergstraße eine steil bergauf führende und sehr kurvenreiche Bergstraße ist, es seitens

der Stadt Graz bzw. des Magistrats als Bezirksbehörde akzeptiert werden kann, wenn alle Umwelt relevanten bzw. die Gesundheit von AnwohnerInnen berührende Fragestellungen - in der Weise wie es nun nach diesem Medienbericht leider erwartet werden muss – bei der Entscheidung ausgespart und nicht erhoben werden.

Wetzelsdorf und der Bereich um die Steinbergstraße ist seit sehr langer Zeit ein Wohngebiet. Dort haben sich Menschen ihre Wohnung gekauft oder ein Wohnhaus errichtet und ihr kleines privates Refugium geschaffen, das zwar vom Straßenverkehr nie völlig unbelastet war, aber das bisher eine gewisse Lebensqualität ohne überbordenden Lärm und ohne sprunghaft ansteigende Luftbelastung geboten hat.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, gegen den medial bereits vorangekündigten und zu erwartenden negativen Bescheid des Landes zur Tonnangenbeschränkung im Bereich der L 301 Steinbergstraße einen fundierten, mit entsprechenden Gutachten untermauerten Einspruch beim Land Steiermark bzw. eine Bescheidbeschwerde beim Landesverwaltungsgerichtshof zu erheben und welche nächsten Schritte beabsichtigen Sie darüber hinaus?